



Interview mit Michi Küng und Claudia Schwegler

«Wir sehen uns als Begleitpersonen oder Coaches»

Was man weiss und doch nicht kennt: Die Jugendanimation Beromünster leistet eine wichtige Arbeit in anspruchsvollem Umfeld. Michi Küng und Claudia Schwegler berichten, was sie motiviert und fordert.

Was ist die Jugendanimation Beromünster?

Die Jugendanimation gehört zum Bereich Kinder und Jugend (BKJ) der Gemeinde Beromünster. Wir (Claudia und Michi) sind mit je 60 Prozent bei der Gemeinde angestellt. Zusammen mit der Schulsozialarbeit bilden wir ein Team aus vier Mitarbeitenden.

Was macht die Jugendanimation?

Der Fokus unserer Arbeit liegt bei den Kindern und Jugendlichen. Dabei sehen wir uns als Brückenbauer zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Unser wichtigstes Ziel ist die Partizipation. Wir sorgen dafür, dass sich Kinder und Jugendliche am Gemeinwesen beteiligen können. Wir sind für sie zudem Anlaufstelle. Wir leisten Unterstützung oder vermitteln an andere Fachpersonen. Auf strategischer Ebene haben wir uns im Rahmen des Legislaturziels M 3.2 mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» auseinandergesetzt. Dazu haben wir eine Standortbestimmung vor Ort durchgeführt. Der Gemeinderat wird demnächst darüber entscheiden, ob wir das Label anstreben wollen.

Welche Ziele und Angebote habt ihr?

Partizipation ist zentrales Ziel unserer Arbeit. Wenn Kinder und Jugendliche eigene Projekte umsetzen, können sie Kompetenzen entwickeln und ihre Selbstwirksamkeit stärken. Dies hat einen positiven Einfluss auf die psy-



Claudia Schwegler und Michi Küng beim Einrichten für die Volljährigkeitsfeier (ehemalige Jungbürgerfeier) vom Freitagabend. Bild: kho

chische Gesundheit. Zudem fördert Partizipation die Identifikation mit dem Wohnort und wirkt präventiv, um Littering oder Vandalismus zu minimieren. Unsere Gemeinde lebt vom freiwilligen Engagement der Menschen. Es lohnt sich, bereits Kinder zu beteiligen, damit sie dies auch als Erwachsene tun.

Wie viele Jugendliche betreut ihr und in welcher Periodizität?

Betreuen ist aus unserer Sicht das falsche Wort, wir sehen uns eher als Begleitpersonen oder Coaches. Unsere Zielgruppe sind Kinder ab der 3. Klasse bis zum 20. Lebensjahr. Wir stellen Räume und Angebote zur Verfügung. Dabei sind wir am Mittwoch und Freitag abwechselnd in den Ortsteilen von Beromünster präsent.

Gibt es besondere Erfolgsbeispiele?

Ja, etwa unser Angebot am Mittwoch-

nachmittag: «Lernen und Sport». Die Zielgruppe sind 3.–6. Klässler:innen, die gemeinsam Hausaufgaben und danach Sport machen wollen. Sie werden dabei von Oberstufen-Schüler:innen, sogenannten «Junior-Coaches», begleitet. Wir fördern diese Coaches, damit sie eine Leitungspersönlichkeit entwickeln können. Wir haben bereits von einigen Junior-Coaches gehört, dass ihnen dies persönlich wie auch für die Lehrstellensuche geholfen hat.

Welches sind die grössten Herausforderungen eurer Arbeit?

Die Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen mit unseren Pensen unter einen Hut zu bringen, ist sehr anspruchsvoll. Neben den Projekten sind wir bestrebt, uns stetig weiterzuentwickeln. Eine starke Vernetzung ist uns wichtig, insbesondere mit den Vereinen. Diese leisten einen grossen Teil der sehr wertvollen Kinder- und

Jugendarbeit. Durch unser Engagement bei der Organisation des «Gemeinde Duells» im Mai konnten wir zahlreiche Verbindungen knüpfen.

Was motiviert euch jeden Tag, mit Jugendlichen zu arbeiten?

Die Jugendlichen erleben wir als sehr authentisch und lebendig. Dies hält uns fit. Sie stellen uns oft Fragen, durch die wir uns auch selber immer wieder hinterfragen müssen.

Michi, du hast kürzlich einen Abschluss in Sozialarbeit gemacht? Herzliche Gratulation dazu. Inwiefern nützt dir dies in der täglichen Arbeit?

Danke für die Glückwünsche. Ja, genau, ich habe den Bachelor-Abschluss mit dem Schwerpunkt Soziokulturelle Animation gemacht, wie auch Claudia. Ich gebe zu, die Berufsbezeichnung ist etwas sperrig. Mit dem Studium konnte ich mir das Rüstzeug holen, um in meinem Arbeitsalltag professionell handeln zu können. In einer Zeit von gesellschaftlichen Herausforderungen ist das Know-how von soziokulturellen Fachpersonen wichtiger denn je. Da es eine relativ junge Studienrichtung ist, wissen viele Menschen nicht, was Soziokulturelle Animator:innen genau tun (siehe Kasten).

Was möchtet ihr sonst noch sagen, wenn ihr schon mal das Wort habt?

Michi: Wir nehmen oft wahr, dass grosse Erwartungen an die Jugendlichen gestellt werden. Neben den schulischen Herausforderungen dürfen sie kaum Fehler machen und sich mal daneben benehmen. Uns als Erwachsene sollte bewusst sein, dass Jugendliche in der Zeit zwischen 12 und 25 Jahren viele Entwicklungsauf-

gaben meistern müssen. Sei dies auf psychischer, physischer oder sozialer Ebene. Das ist anspruchsvoll und kann auch mal überfordern.

Claudia: Wir sind sehr offen für konstruktive Rückmeldungen. Wir sind deshalb dankbar, wenn wir davon hören, wenn etwas für Unmut sorgt, was wir tun. Und ja, herzlichen Dank, dass wir in diesem Interview über unseren Alltag berichten durften. Mehr Infos zu unserer Arbeit findet man auf der Website <https://www.bkj-beromuenster.ch>.

Interview: Karl Heinz Odermatt

Soziokulturelle Animation

Der Studiengang Soziokultur ist eine Schwerpunktrichtung des Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit der Hochschule Luzern. Die Kernaufgabe der Soziokulturellen Animation (SKA) ist die nachrangige Kohäsionshilfe. Das heisst, die SKA versucht Menschen miteinander zusammenzubringen, die ohne sie nicht zusammenfinden würden. Gelingt dies, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die Chancengleichheit gestärkt. Das wichtigste Instrument für die Fachpersonen ist die Beteiligung und Mitsprache der Zivilpersonen am gesellschaftlichen Zusammenleben. Die Arbeitsfelder der SKA sind vielseitig. So arbeiten die Berufsleute beispielsweise in der Gemeinde- oder Stadtentwicklung, der Kinder-, Jugend- oder Altersanimation oder in der Vermittlung von Freiwilligenarbeit.

Weitere Informationen: <https://www.bkj-beromuenster.ch>

Anordnung der Ersatzwahl

des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin von Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Beromünster gestützt auf § 23 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Wahltag

1. Am Sonntag, 12. März 2023, findet, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin von Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne statt. Die Ersatzwahl ist wegen der Demission des bisherigen Amtsinhabers Hans-Peter Arnold per 30. Juni 2023 notwendig.

Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Wahlvorschläge müssen bis Montag, 23. Januar 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster, eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch zehn Stimmberechtigte der Gemeinde Beromünster zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnenden

folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.

6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, da ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
7. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser/diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerde, in stiller Wahl gewählt.
8. Kommt eine stille Wahl zu Stande, so hat der Gemeinderat Beromünster die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

9. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Stimmberechtigt für diese Ersatzwahl sind stimmbefähige Schweizer:innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und spätestens

am 7. März 2023 in der Gemeinde Beromünster ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 7. März 2023, 18.00 Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
10. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 17. Februar 2023 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Beromünster gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen; Format A6; Papierqualität: Edixon Offset hochweiss matt, 70 g/m²

11. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 16. April 2023 statt.
12. Dieser Beschluss wird im Anschlagskasten und auf der Homepage der Gemeinde Beromünster veröffentlicht.

Beromünster, 21. November 2022

Gemeinderat Beromünster

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen fünf Sitzungen vom 15. September 2022 bis 10. November 2022 unter anderem:

– Den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 sowie das Budget 2023 zu Handen der Stimmberechtigten verabschiedet. Die Abstimmung über das Budget 2023 mit einem Aufwandsüberschuss von 2'210'520.50 Franken sowie Investitionsausgaben von 4'004'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 1.85 findet am 27. November 2022 statt.

– Die angepasste Tarifliste der Tageselternvermittlung Beromünster per 01.01.2023 genehmigt.

– Die Gemeindeinitiative JA zur Freihalte- und Grünzone Schössli Höchi als formell und materiell gültig erklärt. Die Gemeindeinitiative wird den Stimmberechtigten am 12. März 2023 zur Abstimmung unterbreitet.
Am 18. Oktober 2022 ist eine Stimmberechtigten beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingegangen. Der Gemeinderat hat zu dieser Beschwerde Stellung genommen. Gemäss Beschwerdeentscheid des Regierungsrates vom 15. November 2022 wird die Beschwerde abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

Der Entscheid des Regierungsrates ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

– Die Risikobeurteilung für das Jahr 2023 genehmigt. Die Gemeinden sind gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt verpflichtet, ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch zu überprüfen.

– Im Hinblick auf eine allfällige Mangelgasse Energie, aufgrund des Massnahmenpakets des Kantons Luzern, Massnahmen für die Gemeinde Beromünster verabschiedet.

– Die teilrevidierte Gemeindeordnung aufgrund der Überprüfung des zukünftigen Führungsmodell der Gemeinde Beromünster zu Handen der Controllingkommission Beromünster verabschiedet.

– Die Vernehmlassungseingaben zum kommunalen Energiekonzept beraten.

– Den beantragten Taxen für die Restfinanzierung 2023 der Pflegewohnheim Bärnättli AG zugestimmt.

– Dem Entlassungsgesuch von Hans-Peter Arnold per 30. Juni 2023 entgegen und die Ersatzwahlen für das Gemeindepräsidium im Urnenverfahren auf Sonntag, 12. März 2023 angesetzt. Es wird auf die separate Wahlordnung verwiesen.



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung Energie

Informationen Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022

Am Sonntag, 27. November 2022 findet die Gemeindeabstimmung über folgende Abstimmungsvorlagen statt:

- Budget 2023
- Gesamtrevision Ortsplanung (ohne Schlössli Höchi und ohne Chällermatt)
- Einzonung Chällermatt in die Zone für öffentliche Zwecke c

Die Abstimmungsunterlagen wurden an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Stimmscheit auszuweisen zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Die Stimmzettel müssen in das grüne Stimm- und Wahlkuvert gelegt werden. Dieses kommt mit dem unterzeichneten Stimmscheit aus in das graue Rücksendekuvert. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Kuverts können für die Resultatmittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingela-

den, an den Abstimmungen teilzunehmen. Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung unter 041 932 14 14 zu kontaktieren.

Geislechlöpfe

Schon bald geht es wieder in die Vorweihnachtszeit. Das Geislechlöpfe ist ein Brauchtum, welcher zur Samichlauszeit durch Gross und Klein gerne ausgeübt wird. Aus gegenseitiger Rücksichtnahme sind dabei folgende Ruhezeiten zu beachten und das Geislechlöpfe zu unterlassen:

- Über die Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr
- Nach 22.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr
- An Sonn- und Feiertagen bis 14.00 Uhr

Auf Strassen und verkehrsreichen Plätzen ist das «Chlöpfe» nicht gestattet.

Informationen aus dem Bereich Steuern:

Fälligkeitsanzeige

Mitte November wurden die Fällig-

keitsanzeigen für die Steuern 2022 zugestellt. Eine Fälligkeitsanzeige erhielten diejenigen Steuerkunden, welche die Steuern 2022 noch nicht begleichen haben. **Es handelt sich hierbei nicht um eine Mahnung.** Sie dient lediglich dazu, den offenen Steuerbetrag mitzuteilen und auf die Fälligkeit aufmerksam zu machen.

Bitte beachten Sie, dass die Akontozahlungen für das Jahr 2022 bis zum **31. Dezember 2022** zur Zahlung fällig sind. Wir bedanken uns bei allen Steuerkunden, welche die Akontozahlungen bereits geleistet haben.

Einzahlungsscheine Steuern 2023

Falls Sie schon frühzeitig mit den Akontozahlungen für das neue Steuerjahr 2023 beginnen wollen, dürfen Sie sich gerne beim Steuerteam melden. Wir werden Ihnen sobald als möglich die Einzahlungsscheine für die Vorauszahlung zustellen, damit Sie die Referenznummer anpassen können. Wird die Referenznummer nicht angepasst, werden die Zahlungen auf einem alten Steuerjahr gutgeschrieben.

Zum Thema Energie sparen hat der Gemeinderat in der Ausgabe vom 10. November 2022 des «Anzeigers Michelsamt» über die Massnahmen der Gemeinde zur Reduktion des Energiebedarfs berichtet. Der Artikel ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Mitteilungen aufgeschaltet. Der Gemeinderat hat sich nicht nur mit Massnahmen zur Energie-Mangel-lage befasst.

Bereits im 2021 hat die Gemeinde Beromünster dem regionalen Energie- und Klimaleitbild Sursee-Mittelland zugestimmt. Dieses wurde an der Delegiertenversammlung des RET (Regionaler Entwicklungsträger) am 6. Dezember 2021 verabschiedet.

Inzwischen hat das vom Gemeinderat beauftragte Büro e4Plus AG, Kriens zusammen mit der Gemeinde eine kommunale Energieplanung bzw. ein Energiekonzept für die Gemeinde Beromünster erarbeitet.

Das Konzept ist ein behördenverbindliches Instrument für die künftige

Energieplanung der Gemeinde Beromünster.

Der Entwurf des Kommunalen Energiekonzeptes wurde vom Gemeinderat folgenden Organisationen und Gremien zur Vernehmlassung zugestellt:

- Controllingkommission
- Umwelt- und Energiekommission
- Ortsparteien
- Gewerbeverein
- Bauernverein Michelsamt

Die Stellungnahmen wurden entgegen genommen und sind nun grösstenteils in das Konzept eingeflossen. Das vom Gemeinderat verabschiedete Energiekonzept wird Ende November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Wie geht es weiter? Das Energiekonzept dient als strategische Grundlage für die kommunale Massnahmenplanung.

Die Massnahmenplanung und die schrittweise Umsetzung wird nun umgehend in Angriff genommen.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

Freitag, 2. Dezember 2022, 16.00 – 18.00 Uhr

Montag, 23. Januar 2023, 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



Bitte beachten Sie

Donnerstag, 8. Dezember 2022:
Feiertag Maria Empfängnis (Verwaltung geschlossen)

Donnerstag, 15. Dezember 2022:
Interne Weiterbildung (Verwaltung geschlossen)

Montag, 26. Dezember 2022:
St. Stephanstag (Verwaltung geschlossen)

Montag, 2. Januar 2023
Berchtoldstag (Verwaltung geschlossen)

Mütter- und Väterberatung



Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarheim St. Stephan:
Freitag, 2. Dezember 2022
Freitag, 6. Januar 2023

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 20. Dezember 2022
Dienstag, 17. Januar 2023

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an:

Bernadette Blättler, Mütter- und Väterberatung, Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil, Tel. 041 930 03 17

Baubewilligungen

9. September – 14. November 2022

Pantano AG, Schlachtstrasse 3, 6204 Sempach / Nachträgliches Baugesuch Sanierung (Ersatz) Sickerleitung und Schächte auf den Grundstücken Nrn. 564 und 876, Gormund, Neudorf

Wettstein Philippe, Oezlige 10, 6215 Beromünster / Erstellen Sitzplatzüberdachung auf Grundstück Nr. 659, Oezlige 10, Beromünster

Özdimen Hasan und Meral, Eichwaldweg 6, 6222 Gunzwil / Umbau Wohnhaus und Rückbau Sitzplatzüberdachung auf Grundstück Nr. 1353, Eichwaldweg 6, Gunzwil

Genossenschaft Windenergieanlage Diegenstal, Sägematt 3, 6204 Sempach / Teilweise neue Dachendeckung in Blech sowie Aufbau Photovoltaikanlagen auf den Gebäude Nrn. 69a, 70d, 73a, 73e und neue Verteilkabine auf den Grundstücken Nrn. 565, 629 und 630, Kagswil 3 + 7, Gunzwil

Schule Beromünster, Schuelgass 1, 6215 Beromünster / Erstellen Materialraum für Spielgeräte auf Grundstück Nr. 56, Schuelgass 2, Beromünster

Kiser Thomas, Panoramastrasse 3, 6222 Gunzwil / Ersatz bestehende Elektroheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 1331, Panoramastrasse 3, Gunzwil

Sigrist Hans Rudolf und Silvia, Rigiweg 12, 6222 Gunzwil / Erstellen Schwimmbadüberdachung auf Grundstück Nr. 1435, Rigiweg 12, Gunzwil

Bühler Patrick, Dorfstrasse 4, 6222 Gunzwil / Neubau Abferkelstall und drei Futtersilos, Umbau und Erweiterung Jungviehstall, Erhöhung und Abdeckung bestehendes Jauchesilo auf Grundstück Nr. 914, Huebe 7, Gunzwil

Rölli Hans, Diegenstal 2, 6221 Rickenbach / Um- und Anbau Rindviehstall auf Grundstück Nr. 773, Diegenstal 2, 6221 Rickenbach

Gestalten Sie die Zukunft der Region Sursee-Mittelland mit!

Der Regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland führt bis im Jahr 2023 einen erneuten Zukunftsprozess durch, der die regionalen Chancen und Potenziale ermittelt und in einen Kompass für die nächsten 10 bis 15 Jahre aufnimmt.

Die Rahmenbedingungen stehen fest (Abschluss Phase I)

In der ersten Phase wurde mit sachkundigen Personen zum einen der Aufgabenbereich des RET analysiert und zum anderen die möglichen Themenbereiche sowie der Rahmen für die Chancen und Potenziale definiert.

Die Region wird als starke Wirtschaftsregion mit hoher Lebensqualität wahrgenommen und gefördert. Der RET konzentriert sich in seiner Tätigkeit auf die Regionalentwicklung und die Standortförderung. Ziel ist es Stärken zu stärken, vorhandene Potenziale zu entwickeln und Kräfte zu bündeln. Diese Aufgaben werden durch verschiedene Arten von Projekten umgesetzt: durch eigene Projekte, durch Public-Private-Partnership Projekte, durch Enablerprojekte oder durch Themenmanagement in Form von Weitergabe von Themen und Ideen an zuständige Organisationen oder Akteure.

Doch wo liegen die Stärken, Potenziale und Kräfte der Region? Wie lassen sich mögliche Potenziale und Chancen überhaupt finden? Zur Be-

antwortung dieser Fragen wurden die sogenannten Megatrend-Themen tiefer betrachtet. Diese Themen, welche die Gesellschaft und Arbeitswelt beschäftigen, sind Technologie-wandel, nachhaltige Wertschöpfung, Auflösung klassischer Rollenbilder, zunehmende Diversität und Wertediskussion sowie eine sich steigernde Multipolarität und Individualisierung. Auch Gebiete wie Mobilität, Globalisierung, Klimawandel und Umweltbewusstsein spielen eine grosse Rolle. Die letzteren Aspekte zielen direkt auf ihre Zukunftstauglichkeit ab. Unter Zukunftstauglichkeit wird die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit verstanden. Gefundene Chancen und Potenziale aus den Megatrend-Themen sollen also zusätzlich zukunftstauglich sein.

Was sind Chancen und Potenziale?

Konkret suchen wir in der nächsten Phase also Chancen und Potenziale, deren Entfaltung in der Zukunft liegen, sich jedoch noch auf einer «hohen Flughöhe» befinden. Mit anderen Worten sollen die Potenziale sich auf die gesamte Region beziehen und zunächst in wenigen Worten zu erklären sein. Eine mögliche Entfaltung und Potenzialausschöpfung sollen in den nächsten 10 bis 15 Jahren realistisch umsetzbar sein. Keine leichte Aufgabenstellung.

Nun startet die gemeinsame Phase: Machen Sie mit!

Jetzt geht's los: Wir fordern alle Bewohnerinnen, Arbeiter, Besucher und überhaupt euch alle – Menschen – auf, mitzudenken und folgende Fragen zu beantworten

- Welche gemeinsamen Chancen in der Region müssen wir anpacken?
- Was macht die Region zusätzlich attraktiv für Arbeitnehmer:innen, Studierende und Bewohner?
- Wie können wir eine starke Region bleiben und nachhaltig zusammenleben und arbeiten?
- Welche Synergien zwischen Wirtschaft und Bevölkerung sollen regional genutzt werden?
- Gibt es unentdeckte touristische oder kulturelle Potenziale in der Region?
- Womit können wir als Gemeinschaft heute bereits zwei Schritte vorausgehen und die Zukunft in die Region holen?
- Was zeichnet unsere Region aus und wo müssen wir weiter gemeinsam voranschreiten?

Es geht nicht nur um Tourismus, Wachstum oder Wirtschaft, sondern um alles, was die Region lebenswert und attraktiv zum Arbeiten macht. Wir denken also gross und regional. In diesem zweiten Schritt, der ab sofort startet, hat die gesamte Bevölkerung die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Sie können sich, unabhängig ob Sport- oder Musikverein, Bauunternehmen oder Beratungsunternehmen, Hauseigen-

tümer oder Mieter, direkt in die Potenzialfindung miteingeben und Ihre Ideen sowie Anliegen im Rahmen von verschiedenen Anlässen und Prozessen miteinflussen lassen.

Das Ergebnis der Phase II wird ein bunter Strauss von Ideen, Chancen und Potenzialen für die Region sein. Alle Beiträge werden gesammelt und dienen als Grundlage für den nächsten Schritt. Gerne lädt die Region Sursee-Mittelland Sie dazu ein, die Chancen und Potenziale aus Ihrer Perspektive auf www.zukunftsprozess.ch zu teilen. Die Region Sursee-Mittelland würde sich zudem freuen, Sie an einem ihrer Events willkommen zu heissen und gemeinsam über die Zukunft der Region zu diskutieren. Sie freuen sich ebenfalls darüber, dass sie im Museum Sankturbanhof in Sursee ihren «Zukunftsort» gestalten dürfen. Mehr dazu wird aktuell erarbeitet. Bald schon werden erste Anlässe kommuniziert.

Alle Informationen finden Sie fortlaufend auf der Website (www.zukunftsprozess.ch).

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.





Strassenliga-Tour 2022

Zwei Teams aus Beromünster überzeugten in Luzern

Am Sonntag, 13. Nov. 2022, wurden in Luzern die Schweizer Meisterschaften im Streetsoccer (Strassenfussball) ausgetragen. Zwei Teams aus Beromünster in der Kategorie U12 konnten sich dafür qualifizieren und wussten zu überzeugen.



Die Blue Champions (hinten) und die Blackriverkids mit Michi Küng von der BKJ-Jugendanimation am Swisscup in Luzern. Bild: zvg

Die Reise der beiden Teams begann am 11. Mai 2022 in Beromünster und führte über drei Stationen. Wie jedes Jahr organisierte die BKJ Jugendanimation an diesem Nachmittag ein Streetsoccer-Turnier auf der gemieteten Streetsoccer-Anlage beim Primarschulhaus. Dabei qualifizierten sich insgesamt vier Teams für den Regiocup Zentralschweiz, der im Oktober in Nebikon stattfand. Die Blue Champions aus dem Ortsteil Neudorf sowie die Blackriverkids aus dem Ortsteil Schwarzenbach schafften dort die Qualifikation für den Swisscup in Luzern. Beide Teams glänzten bei beiden Wertungen durch eine fantastische Teamleistung. Neben der Wertung für die sportliche Leistung gibt es beim Streetsoccer auch eine Wertung für Fairplay. In Letzterer erreichten beide Teams punktgleich

den zweiten Rang. Darüber hinaus wussten die Blue Champions auch technisch zu überzeugen und holten sich den Vize-Schweizer Meistertitel in der sportlichen Wertung. Damit ist die Streetsoccer-Saison 2022 beendet. Auch im 2023 wird wieder ein Streetsoccer-Turnier in Beromünster

stattfinden. Die Jugendanimation wird frühzeitig über die Durchführung des kommunalen Turniers informieren. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Eltern für die tatkräftige Unterstützung, welche die Teilnahme an den beiden Cups ermöglichte.

Abfallentsorgung 2023

Alle Jahre wieder: Im Dezember wird der Abfallkalender der Gemeinde für das nächste Jahr in alle Haushaltungen zugestellt.

ter dem Stichwort Abfallentsorgung aufgeschaltet.

Christbäume

Obwohl die Christbäume für Weihnachten noch nicht zum Verkauf stehen, orientieren wir bereits heute über die Neuerung der Entsorgung der Christbäume.

Diese werden mit dem Grüngut anlässlich der Sammlungen vom Freitag, 6. Januar und 20. Januar 2023 von Leisibach Entsorgung AG mitgenommen. Alle Haushalte (unabhängig davon, ob sie einen Grüngutcontainer haben) können ihren Baum an einem dieser Daten an die Sammelroute stellen. Achtung: Der Baum muss gänzlich von Lаметта, Schoggipapier, Kugeln, Kerzenhalter usw. frei sein. Es werden nur Bäume mitgenommen, welche naturbelassen wie beim Kauf aussehen. Die Sammlung und Entsorgung ist für alle Haushalte kostenlos.

Ausserhalb dieser beiden Daten muss selbst für die Entsorgung des Christbaumes gesorgt werden. Weitere Möglichkeiten der Christbaumentorgung bzw. -weiterverwendung finden Sie auf umweltberatung-luzern.ch/themen/konsum-abfall/aktuell-christbaumentorgung.

Im laufenden Jahr haben sich einige Neuerungen ergeben, welche im Kalender 2023 berücksichtigt werden.

Sammlungen

Sämtliche Sammlungen (Kehricht, Grüngut, Karton und Papier sowie die Daten des Häckselservice und der Giftsammlung) werden neu mit Symbolen und mit Farben nach Ortsteilen in einem Jahreskalender abgebildet.

Wir bitten Sie, das Sammelgut immer um 7 Uhr bereit zu stellen (die Reihenfolge der Sammlung/Route kann jeweils ändern).

Gebühren

Die detaillierten Gebühren für den Hauskehricht, Sperrgut und das Grüngut können aus dem Anhang der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement entnommen werden und sind nicht mehr im Kalender aufgeführt, sondern auf der Homepage www.beromuenster.ch

Teilrevision kantonaler Richtplan Windenergie: öffentliche Auflage

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern sehen einen schrittweisen Umbau des Energiesystems vor. Eine langfristige Energieversorgung soll durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Wasserkraft, Solar- und Windenergie, sichergestellt werden. Der Kanton Luzern treibt den Ausbau der Windenergie voran, indem er mit einer vorgezogenen Teilrevision des Richtplans zum Thema Windenergie die planungsrechtlichen Grundlagen dazu schafft.

Der Richtplanentwurf wird vom 29. November 2022 bis am 27. Januar 2023 öffentlich aufgelegt. Gestützt auf die Eingaben während der öffentlichen Auflage wird der Richtplan überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anschließend wird der Regierungsrat den teilrevidierten Richtplan verabschieden und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegen. Der teilrevidierte Richtplan bedarf abschliessend der Genehmigung durch den Bundesrat. Auf unserem Gemeindegebiet sind im Umkreis der Weiler Diegenstal, Buholz und Grossmatt sowie Schür-

hof zur Ausscheidung als Windgebiete vorgesehen, Diegenstal zudem als Standort für Windenergieanlagen. Im Rahmen der 60-tägigen öffentlichen Auflage können Private, Energieunternehmen, Gemeinden, regionale Entwicklungsträger, Parteien, Verbände und Organisationen sowie Nachbarkantone Stellung nehmen. Die öffentliche Auflage wird mit dem Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Damit bietet der Kanton Luzern interessierten Personen, Organisationen und Behörden einen benutzerfreundlichen Weg, sich zur Teilrevision Richtplan zum Thema Windenergie zu äussern. Gleichzeitig erlaubt dies eine effiziente Auswertung der eingereichten Stellungnahmen. Alle Informationen zum Mitwirkungsverfahren sind ab dem 29. November 2022 unter www.richtplan.lu.ch/Teilrevision_Windenergie_2021/E-Mitwirkung zu finden. Die relevanten Dokumente werden im Kantonsblatt aufgeführt und in gedruckter Form in der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6003 Luzern, ab dem 29. November 2022 öffentlich aufgelegt.

Revision Erbrecht 2023

Am 1. Januar 2023 tritt das revidierte Erbrecht in Kraft. Damit wird das neue Erbrecht bei allen Todesfällen ab 1. Januar 2023 angewendet. Mit dem neuen Recht können Erblasser:innen künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen. Die Revision beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

Reduktion der Pflichtteile

Nach bisherigem Recht haben Nachkommen, Ehegatten und die Eltern Anspruch auf einen Mindestanteil der Erbschaft, den sogenannten Pflichtteil. Der Erblasser kann im Bereich dieser Pflichtteile nicht frei über sein Vermögen verfügen. Neu wird der Pflichtteil der Nachkommen von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbteils reduziert und die Eltern geniessen keinen Pflichtteil mehr. Diese Reduktionen ermöglichen dem Erblasser, über einen grösseren Teil seines Vermögens frei zu verfügen und z. B. Konkubinatspartner mehr zu begünstigen. Konkubinatspartner haben weiterhin kein gesetzliches Erbrecht und dementsprechend auch keinen Pflichtteil.

Wegfall Pflichtteilsschutz im Scheidungsverfahren

Neu entfällt der Pflichtteilsschutz nicht erst mit Rechtskraft des Scheidungsurteils, sondern bereits mit der Rechtshängigkeit eines Scheidungsverfahrens. Dies gilt sinngemäss auch für Auflösungsverfahren von eingetragenen Partnerschaften.

Meistbegünstigung des überlebenden Ehegatten

Um eine weitere Besserstellung des überlebenden Ehegatten sicherzustellen, wird die Regelung der Nutznießung an die neugefassten Pflichtteile für die Nachkommen angepasst. Aktuell kann dem überlebenden Ehegatten die Nutznießung am gesamten den gemeinsamen Nachkommen zufallenden Erbteil, d.h. $\frac{3}{4}$ des Nachlasses, zugewendet werden. Daneben beträgt die frei verfügbare Quote $\frac{1}{4}$ des Nachlasses. Neu beträgt die frei verfügbare Quote $\frac{1}{2}$ des Nachlasses, welche dem überlebenden Ehegatten zu vollem Alleineigentum zugewendet werden kann.

Generelles Verbot von Schenkungen bei Erbverträgen

Um weiterhin Schenkungen nach Ab-

schluss eines Erbvertrages ausrichten zu können, die über übliche Gelegenheitsgeschenke hinausgehen, müssen die Vertragsparteien diese Option explizit im Erbvertrag vereinbaren.

Ausschluss der gebundenen Selbstvorsorge vom Nachlass

Im geltenden Recht ist umstritten, ob Ansprüche aus der gebundenen Selbstvorsorge der Säule 3a in den Nachlass fallen. Das neue Erbrecht sieht vor, dass entsprechende Versicherungsansprüche, unabhängig von der Vorsorgeform, nicht zur Erbmasse gehören und dadurch von den Begünstigten direkt, d.h. ohne Einbezug der Erben, gegenüber der Bank/Versicherung geltend gemacht werden können.

Handlungsempfehlungen

Die aktuelle Revision bietet die Gelegenheit, die Nachlassplanung freier zu gestalten. Es wird empfohlen bisherige Testamente und Erbverträge zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Eine sorgfältige Planung ohne Widersprüche kann die Nachlass erledigung erleichtern und Konflikten unter den Erben vorbeugen.

Gesucht: Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Um den Zustrom von Schutzsuchenden längerfristig bewältigen zu können, nimmt der Kanton Luzern die Gemeinden in die Pflicht. Die Gemeinden sind angehalten, Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereitzustellen. Eine Gemeinde ist verpflichtet pro 1000 Einwohner 23.5 Personen unterzubringen. Für die Gemeinde Beromünster heisst dies, dass im Soll 154 Personen aufgenommen werden müssen. Gemäss der Gemeindezuweisung (Stand 8. November 2022) sind aktuell 98 Personen in der Gemeinde Beromünster untergebracht. Der Aufnahmetermin wurde offiziell auf den 1. September 2022 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Er-

füllungsgrad 75 Prozent, welcher die Gemeinde Beromünster per 1. Oktober 2022 dank Mithilfe und Bereitschaft von Eigentümern bzw. Vermietern erfüllen kann. Per 1. Dezember 2022 gilt ein Erfüllungsgrad von 90 Prozent des Aufnahmesolls. Die Gemeinde Beromünster ist somit aufgefordert, per 1. Dezember 2022 noch weitere 15 Personen (Stand 8. November 2022) aufzunehmen. Gemeinden, die die Bereitstellung von Wohnraum nicht fristgerecht erfüllen, haben basierend auf dem SHG (SRL 892) Ersatzabgaben zu leisten. Die Höhe der Ersatzabgaben wird in der kantonalen Asylverordnung (SRL 892b) geregelt. **Wir danken den bisherigen Personen, welche Unterkunftsmöglich-**

keiten gemeldet und bereitgestellt haben. Um den Erfüllungsgrad per 1. Dezember 2022 erreichen zu können, sind wir weiterhin auf Ihre aktive Unterstützung angewiesen. Wir bitten Sie, uns mögliche Unterbringungsmöglichkeiten an die Gemeindeverwaltung Beromünster, Ramona Thalmann (Tel. 041 932 14 13 oder ramona.thalmann@beromuenster.ch) zu melden. Herzlichen Dank! Weitere Informationen zur Gemeindezuweisung finden Sie unter da.lu.ch/Gemeinden/Gemeindezuweisung. Allgemeine Informationen zum Thema Flüchtling- und Asylwesen stehen unter da.lu.ch/Ukraine-Informationen/ zur Verfügung.

Agenda 2023 des Gemeinderates

Orientierungsversammlungen

Mittwoch, 1. März 2023, 19.30 Uhr	Mehrzweckhalle Beromünster
Dienstag, 6. Juni 2023, 19.30 Uhr	Mehrzweckhalle Beromünster
Donnerstag, 14. September 2023, 19.30 Uhr	Mehrzweckhalle Beromünster
Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr	Mehrzweckhalle Beromünster

«Beromünster aktuell»

(Gemeindeinformationen als integrierte Beilage im «Anzeiger Michelsamt»)

Donnerstag, 12. Januar 2023	Donnerstag, 6. Juli 2023
Donnerstag, 25. März 2023	Donnerstag, 14. Sept. 2023
Donnerstag, 25. Mai 2023	Donnerstag, 23. Nov. 2023

Andere Anlässe/Termine

1. August-Feier	Dienstag, 1. August 2023, 10.30 Uhr, Lindenhalle Gunzwil
Vereinspräsidentenkonferenz	Montag, 16. Oktober 2023
Neuzuzügerfeier	Freitag, 3. November 2023
Volljährigkeitsfeier (Jahrgang 2005)	Freitag, 17. November 2023

Demenz verstehen – den Menschen sehen!



Angela Germann bei einer Vorführung.

Bild: zvg

Das Projektteam demenzfreundliche Gemeinde Beromünster hat bereits zum vierten Grundlagenseminar im Hof Rickenbach eingeladen. Mit Angela Germann vom «Der rote Faden Luzern» durfte man eine äusserst kompetente und erfahrene Referentin gewinnen.

Mit ihrer gewinnenden Art vermittelt sie den Teilnehmenden ein breites Grundlagenwissen rund um demenzerkrankte Personen. Ein Anschauungsbeispiel war sehr eindrücklich. Hier wurde aufgezeigt, wie sich eine demenzerkrankte Person fühlt. Die Teilnehmer mussten über einen Spiegel einen Stern nachzeichnen – es war nur mit grössten Anstrengungen möglich. Die 22 Teilnehmer:innen erlebten zwei lehrreiche und interessante Abende.



So fühlt sich Demenzerkrankung an.

«Eine demenzfreundliche Gemeinde ist ein Ort, wo Menschen mit Demenz verstanden, respektiert und unterstützt werden und wo sie Teil des gesellschaftlichen Lebens sind. In einer demenzfreundlichen Gesellschaft wissen die Leute über Demenz Bescheid. Sie haben Verständnis und die Menschen mit Demenz fühlen sich miteinbezogen und integriert.»

Nächste Kursdaten

Teil 1: Dienstag, 25. April 2023

18.00 bis 20.30 Uhr

Symptome der Demenz-Erkrankung und deren Auswirkung; Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz.

Teil 2: Dienstag, 9. Mai 2023

18.00 bis 20.30 Uhr

Vertiefung der Thematik; Fragen und Beispiele aus der Praxis, Reflexion (Fallbeispiele); Meldepflicht/Ansprechperson.

Kursort: wird noch bekannt gegeben, Teilnehmerzahl begrenzt

Anmeldung:
ortsmarketing 5-sterne-region,
Fläche 21, 6215 Beromünster
info@5-sterne-region.ch
Telefon 041 930 11 11

Weitere Infos:
www.5-sterne-region.ch/news

Einladung zum Apéro im Haus zum Dolder



Willkommen im weihnächtlich stimmungsvollen Dolderhaus. Bild: uke

Ein herzliches Dankeschön an alle – auch an Sie!

Es weihnachtet sehr! Hereinspaziert in die gemütliche Stube mit dem wunderschönen Christbaum. Lassen Sie sich durch die Düfte der Weihnachtsgewürze verzaubern. Geniessen Sie mit uns eine gemütliche Apéro-Runde bei feinem Glühwein und Lebkuchen. Eine kleine Aufmerksamkeit an alle Helfer und Einwohner.

Freitag, 25. November 2022, 17 bis 18 Uhr, im Haus zum Dolder.



Ein Gemeinschaftswerk von Gewerbeverein, Gemeinde, Haus zum Dolder, Ortsmarketing und vielen ehrenamtlichen Helfer:innen und Helfern

Ein herzliches Dankeschön an alle – auch an Sie

Geniessen Sie mit uns eine gemütliche Apéro-Runde bei feinem Glühwein und Lebkuchen in den festlich dekorierten Räumen im Haus zum Dolder.

Freitag, 25. November 2022, 17.00 bis 18.00 Uhr

Es weihnachtet sehr! Hereinspaziert in die gemütliche Stube mit dem wunderschönen Christbaum. Lassen Sie sich durch die Düfte der Weihnachtsgewürze verzaubern.

ortsmarketing 5-sterne-region | Fläche 21 | www.5-sterne-region.ch

Blumenschmuck im Flecken: Neue Ideen sind gefragt

Viele Jahre haben die Topf-Bäume den Flecken verschönert. Nicht zuletzt aufgrund des trockenen Sommers, der ihnen stark zugesetzt hat, bekommen sie jetzt ein neues Zuhause.

Was viele heute nicht mehr wissen: Vor mittlerweile rund sieben Jahren säumten Kastanienbäume die Strasse durch die Ortsmitte von Beromünster. 2004 wurde unter der Leitung von Martin Jäger und Simone Galli das Projekt «Bäume im Flecken» ins Leben gerufen mit dem Ziel, den Flecken zu begrünen, die Gartenwirtschaften zu beleben und zu noch mehr Lebensqualität beizutragen. Vorgesehen war damals, die Bäume schliesslich etappenweise einzusetzen.

Seit sechzehn Jahren schmücken nun Bäume in Töpfen den Flecken. Mittlerweile sind sie gross geworden und brauchen mehr Platz. Zudem haben sie im vergangenen Sommer witterbedingt sehr gelitten. Deshalb werden sie

in absehbarer Zeit in Richtung Badi und auf dem Gebiet der Kneippanlage Neudorf eingepflanzt, um ihnen weiteres Wachstum und gutes Gedeihen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck müssen die Metalltöpfe wegen der starken Verwurzelung aufgeschnitten werden.

Auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, den Flecken mit Blumenschmuck oder Pflanzen zu verschönern gilt es zu wissen, dass jeder Vorschlag der Baukommission vorgelegt werden muss und auch die Denkmalpflege ein Wörtchen mitzureden hat.

Haben Sie eine gute Idee? Rebekka Schüpfer, Geschäftsstellenleiterin des Vereins Ortsmarketing 5-sterne-region.ch, freut sich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail: 041 930 11 11, info@5-sterne-region.ch.

Weitere Informationen zum Verein und seinen aktuellen Projekten: www.5-sterne-region.ch.

Lucia Elmiger



Nun fehlen die Bäume – neue Ideen für die Begrünung des Fleckens sind gefragt.

Bild: zvg

Weihnachtszeit – Lichterzeit

Bald ist es wieder soweit: Beromünster erstrahlt in vorweihnächtigem Lichterglanz. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings die Beleuchtungsdauer verkürzt.

Alle Jahre wieder freuen sich Gross und Klein auf die schöne Weihnachtsbeleuchtung im Flecken und in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Beromünster. Zweifelsohne sind die stimmungsvollen Lichter und Dekorationen für sehr viele Einheimische und Auswärtige ein fester Bestandteil der Adventszeit. Einmal mehr kann die Weihnachtsbeleuchtung nur dank dem Zusammenwirken von Korporation, Gemeinde, Gewerbeverein und Ortsmarketing realisiert werden. Ein herzliches Dankeschön gebührt ihnen allen und ebenso den vielen Freiwilligen.

Im Flecken Beromünster wird die Beleuchtungsdauer in diesem Jahr von elf auf fünf Stunden reduziert. Auf dem übrigen Gemeindegebiet gelten keine offiziellen Einschränkungen. Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen ist für die Organisatoren eine Selbstverständlichkeit. So wurden auch die Sterne, der Weihnachtsbaum und der Vorhang bei der Schol bereits auf LED umgerüstet.

Das besondere Ambiente lädt ein zu einem gemütlichen Spaziergang zu jeder Tageszeit. Lokales pflegen und unterstützen: Die Detaillisten freuen

sich ebenfalls auf regen Besuch. Der Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch wünscht Ihnen eine lichtvolle Zeit.

Mehr Informationen: www.5-sterne-region.ch.

Lucia Elmiger



Der Weihnachtsbaum erstrahlt. Bild: zvg

Spielerinnen gesucht für Theaterprojekt «Us em Nähchäschli»

Ein Frauenrundgang durch Beromünster: Wir suchen und casten drei bis vier interessierte Spielerinnen für das Theaterprojekt «Us em Nähchäschli».

Geplant ist ein audiovisuelles Stationentheater über historische Frauenfiguren aus Beromünster. Mit Kopf-

hörern ausgestattet und von einem Hörspiel begleitet, machen sich die Zuschauer:innen am Theaterabend auf den Weg durch Beromünster. Geführt werden sie von einer Darstellerin, die in fünf verschiedene Frauenfiguren aus unterschiedlichen Epochen schlüpft und deren Geschichten erzählt. Von der Mörderin

Johanna Dolder, die 1764 eine andere Frau im Gefängnis aus Liebeskummer vergiftete, über Regina Herzog, die im Ersten Weltkrieg ein Nähatelier für Soldatenkleidung einrichtete, bis zu Mama Flury, die von 1967–1997 die Kinder der Gastarbeiter:innen für 5 «Stutz» pro Kind betreute und heute noch lebt.

Anforderung an die Schauspielerinnen:

Spielfreude, Wandelbarkeit (fünf Frauenrollen), Mundart Dialekt aus dem Michelsamt, starke Präsenz und Belastbarkeit. Lust auf eine längere Beteiligung am Projekt: Nach Abschluss der Aufführungszeit können die Spielerinnen mit dem Rundgang für Privat- und Firmenanlässe sowie Schulen gebucht werden. Zudem werden die Szenen für den digitalen Guide verfilmt.

Weitere Infos finden Sie: www.5-sterne-region.ch/frauenrundgang/ortsmarketing 5-sterne-region.ch Fläche 21, 6215 Beromünster Telefon 041 930 11 11



Charakterstark und spielfreudig? Dann bist du hier goldrichtig!

Bild: zvg